



## Pressemitteilung

12. Betreuungsgerichtstag 4.-6.11.2010 in Brühl

### **Barrieren abbauen: Das Recht auf Selbstbestimmung sichern**

Die UN-Behindertenrechtskonvention bietet Chancen zur  
Weiterentwicklung des Betreuungswesens

Unterstützung bei der Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung hat Vorrang vor dem Handeln anstelle der Betreuten, wie es im Betreuungswesen noch oft üblich ist. Mit diesem starken Votum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis des Betreuungswesens ging der 12. Betreuungsgerichtstag<sup>1</sup> in Brühl bei Bonn zu Ende. 450 Fachleute aus Gerichten, Behörden oder aus der beruflichen Betreuung sowie aus den Organisationen von und für Betroffene, nehmen den in Artikel 12 UN-BRK formulierten Auftrag als fälligen Impuls zur Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes auf.

Peter Winterstein, der neue Bundesvorsitzende des Betreuungsgerichtstags e.V., sieht mit der Konvention die Autonomie der Betreuten – ob mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung – einmal mehr gestärkt. „Entlang ihrer Wünsche, Interessen und ihres Willens muss in der Betreuung gehandelt werden – und nicht, wie bislang oft der Einfachheit halber an ihrer Stelle und für sie. Wir sind einmal mehr aufgefordert hinzusehen.“, sagte der Vizepräsident am OLG Rostock. „Neue Formen der Unterstützung und Verständigung müssen erlernt und erprobt werden, damit an Gerichten und im Kontakt mit dem Betreuer Barrieren der Kommunikation abgebaut werden.“

Die Fachleute des interdisziplinär arbeitenden Betreuungsgerichtstags forderten außerdem die Politik auf, die notwendigen Weichen für die Weiterentwicklung des Betreuungswesens im Sinne der UN-BRK zu stellen: Qualitätsstandards für das Berufsbild des Betreuers seien überfällig; der Ausbau von Beschwerdestellen als Außenkontrolle für kritische Einzelfälle notwendig; unabhängig von Kassenlage

---

<sup>1</sup> Der neue Vereinsname „Betreuungsgerichtstag e.V.“ ist von den Mitgliedern auf dem Bundestreffen in Brühl 2010 beschlossen worden. Der Verein folgt damit der Umbenennung der zuständigen Gerichte, die Betreuungsgerichte heißen.

sei es staatliche Aufgabe, passgenaue Hilfe für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung zu gewährleisten, beispielsweise in Form des persönlichen Budgets, wenn Betreute Alternativen zur institutionellen Versorgung wünschen.

Der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention wird vom BGT e.V. als starker und notwendiger Impuls für die jetzt anstehende Diskussion angesehen. Dem Selbstbestimmungsrecht von Betreuten - ob mit oder ohne Behinderung - Geltung zu verschaffen, ist das Gründungsanliegen des vormals noch „Vormundschaftsgerichtstag e.V.“ genannten Fachverbandes. Diesen Zielen bleibt der Verein auch weiterhin unter dem neuen Vereinsnamen „**Betreuungsgerichtstag e.V.**“ verpflichtet.

Bochum/Brühl 2010

Für Rückfragen:

**Betreuungsgerichtstag e.V.**

**Karl-Heinz Zander (Geschäftsführer)**

Kurt-Schumacher-Platz 9

44787 Bochum

Tel. (0234) 6406572

Fax (0234) 6408970

E-Mail: [vgt-ev@vgt-ev.de](mailto:vgt-ev@vgt-ev.de)

**Link-Tipp:**

**Interview mit dem dem neuen BGT-Vorsitzenden Peter Winterstein**

**„Der Einzelne mit dieser Macht - das kann nicht gut gehen. Die Akteure im Betreuungswesen brauchen eine Berufsethik“** unter

<http://vgt-ev.de/mitgliederportraits.html#c991>